

**GRÜNDEN?
KLAR DOCH!
DU, WIR
& UNSER
NETZWERK**

**BPW
2026**
www.b-p-w.de

BPW 2026

Seminarprogramm Berlin



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Unternehmensnachfolge Recht und Steuern

Referent:

Dipl.-Kfm. Dr. Joachim Feske

Wirtschaftsprüfer-Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV eV)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT eV)

Ausgangssituation

- Statt der vollständigen Neugründung soll ein bestehendes Unternehmen erworben werden.
- Es ist ein Unternehmen vorhanden, das geeignet erscheint und übernommen werden soll.
- Es gibt Ziele, die potentielle Übernahmeinteressierte mit dem Unternehmen verwirklichen möchten.
- Die Vertragsparteien sind nicht miteinander verwandt.

Grundsätzliche Fragestellungen beim Unternehmenskauf

- Was ist rechtlich zu beachten?
- Welche Hauptverträge müssen geschlossen werden?
- Welche Vertragsinhalte sind besonders wichtig?
- Welche rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten kommen in Frage?
- Was ist steuerrechtlich zu beachten?
- Welche steuerrechtlichen Auswirkungen haben unterschiedliche Gestaltungsvarianten?

Vorgehensweise: Entwicklung eines Übernahmeplanes

- Erstellung eines Lagebildes bezüglich des zu übernehmenden Unternehmens
- Hier müssen sehr präzise und vollständig alle Parameter und Fakten herausgearbeitet werden, die zur Beschreibung der Ausgangssituation relevant sind.
- Zur Entwicklung von Handlungsstrategien ist es unverzichtbar, die Ausgangssituation zu kennen.
- Aktivierung und Befüllung eines digitalen Datenraumes

Analyse der Ausgangssituation

- Legal Due Diligence (Recht)
- Tax Due Diligence (Steuern)
- Financial Due Diligence (Jahresabschlüsse, Rechnungswesen)
- Technical Due Diligence (Technik, Produktion)
- Commercial Due Diligence (Zukunftsfähigkeit)
- HR Due Diligence (walking assets)
- IT Due Diligence

Legal Due Diligence

Legal Due Diligence / gründliche Durchsicht Beispiel für Checkliste:

1. Handelsregister-Auszug
2. Gesellschaftsverträge (alte und neue Verträge bzw. gesamte Urkundenkette)
3. Gesellschafterliste
4. Anteilseigner-Struktur der letzten Jahre
5. Unterlagen über Optionen, Bezugsrechte oder sonstige Rechte am Kapital der Gesellschaft, sofern vorhanden
6. Gesellschafterbeschlüsse und Protokolle der Gesellschafterversammlungen sowie Beschlüsse und Protokolle von Beiräten/ Aufsichtsräten der letzten drei Jahre
7. Unterlagen über alle Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen, stille Gesellschafter, Joint Venture)

Legal Due Diligence

8. Verträge oder Absichtserklärungen zu Zusammenschlüssen, Verschmelzungen, Umstrukturierungen, Ausgliederungen
9. Unternehmenskaufverträge
10. Verträge und andere Vereinbarungen mit verbundenen Unternehmen
11. Gesellschaftsvereinbarungen inkl. Gewinnbeteiligungen, Optionen und anderen Nebenvereinbarungen
12. Beteiligungen der Geschäftsführer / Gesellschafter an Dritten Unternehmen
13. Geschäftsführerverträge und Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer
14. Handlungsvollmachten und erteilte Prokuren (mit Angabe der Art der Prokuren – Einzel-, Gesamtprokura)
15. Miet- und Pachtverträge für Gebäude, Grundstücke sowie Betriebe/Betriebsteile

Legal Due Diligence

- 16. Kopien aller noch nicht erfüllten Verträge über Erwerb oder Verfügung über Grundstücke (oder grundstücksgleiche Rechte einschl. Bestellung von Erbbaurechten)
- 17. Übersicht über Miet- und Leasingverträge über bewegliche Sachen (z.B. Telefone, Kfz etc.)
- 18. Wartungsverträge über bewegliche Sachen (z.B. Telefone, EDV)

Legal Due Diligence

- 19. Leasingverträge über Gegenstände die, wären sie bilanziert, im Anlage- oder Umlaufvermögen zu bilanzieren wären
- 20. Verträge oder sonstige Verpflichtungen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, aus denen sich für die Gesellschaft Verpflichtungen von mehr als z.B. 20.000 EUR ergeben
- 21. Arbeitsverträge (Standardarbeitsvertrag, Verträge der Führungskräfte)
- 22. Aufhebungsvereinbarungen und Kündigungen der letzten 12 Monate
- 23. Anhängige, in den letzten 24 Monaten abgeschlossene und drohende Kündigungsschutzprozesse
- 24. Verträge mit allen freien Mitarbeitern
- 25. Pensionsverpflichtungen, ggfs. mit versicherungsmathematischem Gutachten

Legal Due Diligence

- 26. Betriebsvereinbarungen (Arbeitszeitregelungen, Gehaltsregelungen), Tarifverträge
- 27. Für den Geschäftsbetrieb relevante Erlaubnisse, Freigaben
- 28. Versicherungen
- 29. Auflistung aller Berater (der letzten 5 Jahre)
- 30. Lieferverträge mit Kunden
- 31. Lieferverträge mit Lieferanten
- 32. Alle Aktiv- und Passivprozesse sowie nicht gerichtlich anhängige Verfahren, die jedoch anwaltlich betreut werden
- 33. Außergerichtlich geltend gemachte Gewährleistungs-, Produkthaftungs- und Schadensersatzansprüche sowie drohende Rechtsstreitigkeiten

Legal Due Diligence

- 34. Risiken aus Produkthaftung und Vorkehrungen dagegen
- 35. eigene gewerbliche Schutzrechte (Patente, Warenzeichen, Geschmacksmuster)
- 36. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und Wettbewerbsverbote oder Beschränkungen zu Lasten der Gesellschaft
- 37. Lizenzen zur Nutzung fremder gewerblicher Schutzrechte
- 38. Urheberrechte der Gesellschaft (feststellbar und/oder eingetragen)
- 39. Handelsnamen und Geschäftsbezeichnungen der Gesellschaft
- 40. Lizenzen für gewerbliche Schutzrechte oder Know-how, bei denen die Gesellschaft Lizenz-Geber ist

Legal Due Diligence

- 41. Darstellung aller anhängigen bzw. drohenden Verletzungsverfahren, die von der Gesellschaft oder gegen sie innerhalb der letzten fünf Jahre eröffnet wurden
- 42. Standardformulare der Gesellschaft: AGBs, Standardverträge, Bestellformulare, Rechnungen
- 43. Grundbuchauszüge der Grundstücke, die Ihnen oder Familienmitgliedern gehören und betrieblich genutzt werden.

Tax and Financial Due Diligence

Bilanzierung und Steuern (Financial and Tax Due Diligence)

1. Steuer- und –Handelsbilanzen mindestens der letzten 5 Jahre
2. Berichte des Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters an das Management
3. Monats- und Quartalszahlen des laufenden Geschäftsjahres im Vergleich zum jeweiligen Monat des Vorjahres
4. Nachvollziehbare Bereinigung der vorgelegten Abschlüsse und außerordentliche Größen
5. Finanzplanungen, Budgetierungen, Erläuterungen von Soll/ Ist-Abweichungen
6. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, sofern nicht aus den Bilanzen ersichtlich
7. Steuererklärungen und Steuerbescheide der letzten 5 Jahre
8. Berichte und Ergebnisse der letzten Betriebsprüfung

Tax and Financial Due Diligence

9. Steuerzahlungen und Steuererstattungen der letzten drei Jahre
10. Darstellung der Bewegungen im Eigenkapital (Ausschüttung, Thesaurierung, Versteuerung)
11. Erläuterungen von Intercompany-Beziehungen Firmenstruktur
12. Cash-Flow-Rechnungen, soweit sie nicht aus den Abschlüssen hervorgehen
13. Anlagenverzeichnis (soweit nicht im Jahresabschluss in ausreichender Form enthalten)
14. Ergebnisse der Inventur des letzten Jahres inklusive Vorschriften zur Bewertung des Vorratsvermögens
15. Darstellung der Veränderungen des Vorratsvermögens über die letzten drei Jahre
16. Besonderheiten zur Entwicklung des Vorratsvermögens
17. Erläuterungen zur Ermittlung und Verbuchung von Bestandsveränderungen

Tax and Financial Due Diligence

18. Darstellung von Abwertungen und Abschreibungen im Anlage- und Umlaufvermögen
19. Analyse der Rückstellungen
20. Altersstruktur der Forderungen, Bewertung von Forderungen, Forderungsmanagement
21. Darstellung der sonstigen Vermögensgegenstände
22. Liste der Top-10 Schuldner
23. Forderungsausfälle der letzten 3 Jahre
24. Darstellung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonst. Verbindlichkeiten inkl. Steuerverb.
25. Liste der Top-10 Gläubiger
26. Verteilung des Rohertrages auf Geschäftsfelder, soweit sinnvoll
27. Soweit sinnvoll, Deckungsbeitragsrechnung nach Geschäftsfeldern und Produktgruppen
28. Dergleichen für Kunden

Zwischenergebnis

Aus dem Lagebild wird ersichtlich:

- Wer ist Inhaber
- Welche Rechtsformen liegen vor
- Betriebsaufspaltung / Grundstücke
- Anlagenarmes Dienstleistungsunternehmen
- Anlagenintensives Produktionsunternehmen
- Möchte der Inhaber die Gesellschaftshülle behalten
- Möchte der Inhaber nur einen Teilbetrieb verkaufen
- Möchte der Inhaber assets zurückbehalten
- Steuerlicher und rechtlicher Status

Asset deal versus share deal

- Beim asset deal werden im Wege der Einzelrechtsnachfolge einzelne Wirtschaftsgüter verkauft.
- Die bisherige Rechtsform und das, was nicht miterworben wird, bleiben als Hülle zurück.
- Beim share deal werden die Geschäftsanteile oder Anteile davon verkauft.
- Das Unternehmen bleibt wie es ist und wird als Gesamtheit übertragen.

Asset deal - Vor- und Nachteile

Vorteile

- Es werden nur die benötigten assets erworben.
- Assets, die einer planmäßigen Nutzung unterliegen, können über die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer gewinn- und steuermindernd abgeschrieben werden, ggf. außerplanmäßig.
- Geringeres Risiko als beim „Komplettkauf“ eines Unternehmens (minimierte Haftungsrisiken)
- Vermeidung versteckter Verbindlichkeiten
- Kein Kauf einer Mantelgesellschaft

Asset deal - Vor- und Nachteile

Nachteile

- alle Vertragspartner müssen früher oder später der Übertragung ihrer Vertragsverhältnisse auf einen anderen Rechtsträger zustimmen
- Geschäftspartner, Banken, Mitarbeitende
- Der Verkäufer hat evtl. kein Interesse am asset deal, wenn er dadurch eine höhere Steuerbelastung auf den Veräußerungsgewinn hat.

Share deal - Vor- und Nachteile

Vorteile

- Für Verkäufer oft steuerlich günstiger
- Teileinkünfteverfahren
- Holdingstruktur
- § 34 Absatz 3 EStG bei Anteilen an Personengesellschaft
- einfache und schnelle Abwicklung
- Geschäftsbeziehungen bleiben erhalten
- Stille Gesellschaften bleiben erhalten

Share deal Vor- und Nachteile

Nachteile

- Übernahme aller immanenten Risiken und stillen Lasten, auch aus Vorjahren
- Change of control rules beachten
- Übernahme von Pensionsverpflichtungen
- Kaufpreis für GmbH-Anteile kann nicht abgeschrieben werden
- Kaufpreis für Anteile an Personengesellschaften nur bedingt abschreibbar (Ergänzungsbilanz)
- Verlustvorträge können verloren gehen (ggf. Rettung über stille Reserven-Klausel)

Zwischenergebnis

Es kommt immer auf den Einzelfall an.

Erwerb einer Personengesellschaft

Arten von Personengesellschaften

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

- Mindestens zwei Gesellschafter, eher kleineres Unternehmen
- Die GbR wird automatisch zur OHG, wenn das Unternehmen eines in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes bedarf.
- Lt. Rechtsprechung mind. ca. 250.000 € Umsatz. Die Gesellschaft ist dann in das Handelsregister einzutragen.

Erwerb einer Personengesellschaft

- Bei Grundbuchämtern kann es Probleme geben, wenn man eine GbR mit Grundbesitz kauft.
- Mangels offiziellem Register kann man nicht rechtssicher nachvollziehen, wer offiziell Gesellschafter ist.
- Vor dem Verkauf einer Personengesellschaft müssen die Gesellschafterverrechnungskonten präzise ermittelt werden.
- Bei unterjährigem Gesellschafterwechsel ist eine Abschichtungsbilanz zu erstellen.

Besonderheiten der eGBR

- Die eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR) ist eine durch das MoPeG (seit 2024) registerfähige Form der GbR. Wesentliche Besonderheiten sind die
- volle Rechtsfähigkeit, die Eintragung im neuen Gesellschaftsregister, erhöhte Transparenz und Publizität sowie die notwendige Pflicht zur Eintragung beim Erwerb von Immobilien oder Rechten. Die eGbR ist zur Führung des Zusatzes "eGbR" verpflichtet.

Besonderheiten der eGbR

- **Rechtsfähigkeit & Eintragung:** Durch die Eintragung im Gesellschaftsregister wird die eGbR rechtsfähig, kann selbst Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden.
- **Immobilienwerb:** Immobilien oder Rechte können ab 2024 nur noch dann im Grundbuch erworben werden, wenn die GbR zuvor als eGbR im Gesellschaftsregister eingetragen ist.
- **Transparenz:** Die eGbR muss ins Transparenzregister eingetragen werden, was die Offenlegung der Gesellschafter und wirtschaftlich Berechtigten bedeutet.
- **Namensschutz:** Der Name der eGbR genießt Schutz, wobei firmenrechtliche Regelungen ähnlich dem HGB Anwendung finden.
- **Vertretung:** Die Vertretungsbefugnis ist durch die Eintragung im Gesellschaftsregister öffentlich einsehbar (Registerpublizität).
- **Gründung & Kosten:** Im Gegensatz zur normalen GbR erfordert die eGbR eine notariell beglaubigte Anmeldung zur Eintragung, was Notar- und Registergebühren verursacht.
- **Haftung:** Es bleibt bei der persönlichen, unbeschränkten Haftung der Gesellschafter als Gesamtschuldner, wie bei der klassischen GbR.
 - Die eGbR ist sinnvoll für Immobilienbesitz oder wenn eine höhere Seriosität im Geschäftsverkehr gewünscht ist.

Erwerb einer Personengesellschaft

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

- Mindestens zwei Gesellschafter
- Erwirbt ein Käufer alle Anteile an einer OHG, wird die OHG zum Einzelunternehmen
- Erwirbt ein Käufer sämtliche Anteile an einer Personengesellschaft, so führt der Kaufpreis für die Anteile an der Personengesellschaft zu Anschaffungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter der Personengesellschaft.
- Volle solidarische Haftung aller Gesellschafter für Schulden der Gesellschaft

Erwerb einer Personengesellschaft

Kommanditgesellschaft

(KG, UG & Co. KG, GmbH & Co. KG)

- Die KG besteht aus mind. einem Vollhafter (Komplementär) und mind. einem Teilhafter (Kommanditist)
- Vollhafter kann auch UG oder GmbH sein
- Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen
- Kommanditist ist nach Erbringung und Eintragung seiner Einlage im HR von weiterer Haftung befreit.

Erwerb einer Personengesellschaft

- Bei Erwerb einer Kommanditgesellschaft müssen die Kommanditanteile und die Anteile der UG / GmbH erworben werden.
- Oder es tritt als Komplementär eine neue natürliche Person oder eine neue UG / GmbH ein.
- Je nach gewünschter Außenwirkung eher GmbH, da UG im Geschäftsverkehr eher ärmlich wirkt.
- Änderungen im Bestand der Gesellschafter sind über einen Notar zum Handelsregister anzumelden.
- Die Gesellschaft hat die Veränderung selbst zum Transparenzregister anzumelden.

Rechtsformcharakteristik Personengesellschaft

- Flexibles Vertragswerk
- Flexible Beschlüsse auf Gesellschafterebene möglich (Gewinn, Entnahmen, Einlagen)
- Nicht unbedingt notarielle Beurkundung (Ausnahme Grundvermögen)
- Weitgehende Haftungsbeschränkung möglich
- Kein enges rechtliches Korsett wie bei Kapitalgesellschaften

Steuerliche Charakteristik der Personengesellschaft

- Gewerbesteuer auf Ebene der Gesellschaft
- Partielle Anrechnung auf die Einkommensteuer
- Einkommensteuer nach Gewinnzuweisung individuell auf Ebene der Gesellschafter
- Partiiell beschränkte Verlustverrechnung bei Kommanditisten (§ 15 a EStG)
- Option zum Körperschaftsteuergesetz möglich (Sinnvoll eher nur bei thesaurierenden Gesellschaften)

Beschreibung Steuerbelastung Personengesellschaft

Stufe 1:

- Gewinnermittlung auf Ebene der Gesellschaft
- Gewinn ist Bemessungsgrundlage für Gewerbesteuer
- sog. Hinzurechnungen und Kürzungen beachten
- Freibetrag 24.500 Euro im Jahr
- Gewerbesteuer ist keine abzugsfähige Betriebsausgabe

Beschreibung Steuerbelastung Personengesellschaft

Stufe 2:

- Verteilung des Gewinns nach Gesellschaftsvertrag oder abweichendem Gesellschafterbeschluss an die Gesellschafter
- Besteuerung der Gewinnanteile in der jeweiligen Einkommensteuererklärung der Gesellschafter mit individuellem Steuersatz
- Partielle Anrechnung der Gewerbesteuer
- Verlustverrechnung je nach Rechtsform (GbR, OHG, z.T. KG)

Arten von Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt (UG h.)

hier nicht behandelt:

- Aktiengesellschaft (AG)
- Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Erwerb einer Kapitalgesellschaft

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Mindestens ein Gesellschafter
- Ist immer Gewerbebetrieb kraft Rechtsform
- Gesellschafterliste lt. Handelsregister und Transparenzregister
- Verrechnungskonten Gesellschafter lt. Buchhaltung
- Keine Abschichtungsbilanz
- Gewinnberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses Gesellschafter ist

Erwerb einer Kapitalgesellschaft

- Wegen share deal kein automatischer Schuldbeitritt der eintretenden Gesellschafter

Erwerb einer Kapitalgesellschaft

Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt (h)

- Wie GmbH
- Exkurs: lt. § 5a Absatz 3 GmbHG jährliche Zwangsdotierung i.H.v. 25 % des Jahresüberschusses nach Steuern in gesetzliche Rücklage.
Ausweg: Erhöhung Stammkapital aus Gesellschaftsmitteln auf 25.000 €
Notwendig Bescheinigung von Wirtschaftsprüfer bzgl. Werthaltigkeit EK => Kosten + Zeit
Ggf. von Anfang an gleich mit GmbH starten

Rechtsformcharakteristik Kapitalgesellschaft

- Flexibles Vertragswerk bei Vertragsabschluss
- Nur beschränkt flexible Beschlüsse auf Gesellschafterebene möglich (Gewinn abweichend von Beteiligungsquote, falls disquotale Verteilungsoption im Gesellschaftsvertrag enthalten)
- Entnahmen nicht, Vorabdividende möglich
- Einlagen als freiwillige Zuzahlungen in die Kapitalrücklage möglich, beschränkte Rückzahlungsmöglichkeiten
- unbedingt notarielle Beurkundung, bei jeder Satzungsänderung
- Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen
- enges rechtliches Korsett

Steuerliche Charakteristik der Kapitalgesellschaft

- Gewerbesteuer auf Ebene der Gesellschaft
- Keine Anrechnung auf die Einkommensteuer
- Bei Dividende Kapitalertragsteuer 25 % + SolZ 5,5 %
- Einkommensteuer auf Dividende, ggf. Abgeltung wegen Kapitalertragsteuer
- Verlustverrechnung nur auf Ebene der Gesellschaft
- Ggf. Verlust von Verlustvorträgen bei Anteilsverkauf
- Hohe Gefahr von verdeckter Gewinnausschüttung
- Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag möglich

Beschreibung Steuerbelastung Kapitalgesellschaft

Stufe 1:

- Gewinnermittlung auf Ebene der Gesellschaft
- Gewinn ist Bemessungsgrundlage für Gewerbesteuer
- sog. Hinzurechnungen und Kürzungen beachten
- kein Freibetrag 24.500 Euro im Jahr
- Gewerbesteuer ist keine abzugsfähige Betriebsausgabe
- Körperschaftsteuer 15 %
- plus SolZ 5,5 % auf KöSteuer

Beschreibung Steuerbelastung Kapitalgesellschaft

Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag

- Holdingstruktur
- Schriftform
- Notarielle Beurkundung
- Eintragung ins Handelsregister
- Mindestens 5 Jahre Laufzeit
- Tatsächliche Durchführung
- Risiko: Gefährdung der gesamten Holdingstruktur bei Insolvenz einer oder mehrerer Töchter wegen Haftung der Holding mit ihrem gesamten Vermögen

Beschreibung Steuerbelastung Kapitalgesellschaft

Stufe 2:

- Verteilung des Gewinns nach Beteiligungssatz lt. Gesellschaftsvertrag oder abweichendem Gesellschafterbeschluss an die Gesellschafter bei entsprechender Option im Gesellschaftsvertrag
- Besteuerung der Gewinnanteile in der jeweiligen Einkommensteuererklärung der Gesellschafter mit 25 % Kapitalertragsteuer und Günstigerprüfung
- Keine Anrechnung der Gewerbesteuer
- Verlustvor- und Rücktrag

Beschreibung Steuerbelastung Kapitalgesellschaft

- Steuern nur auf 5 % des laufenden Gewinns, falls Kapitalgesellschaft Gesellschafterin der GmbH / UG = Holdingmodell
- Steuerpause
- Steuern nur auf 5 % des Gewinns aus Veräußerung von Tochtergesellschaften, falls Kapitalgesellschaft Gesellschafterin der GmbH / UG
- Verwendung der Liquidität aus Steuerpause für Zwischenfinanzierungen
- Bei Ausschüttung an Gesellschafter der Holding Besteuerung wie oben

Beschreibung Steuerbelastung Kapitalgesellschaft

- Immobilien immer gesondert betrachten
- Ggf. Immobiliengesellschaft gründen, um Gewerbesteuer auf laufende Immobilienerträge oder Veräußerungsgewinne zu sparen
- Immobilien im Privatvermögen positionieren
- Betriebsaufspaltung vermeiden
- Risiken bei Grunderwerbsteuer checken
- Real Estate Transfer Blocker checken
- 89 / 11 % Regel bei Verkauf
- Ggf. mind. 10 Jahre Behaltefrist des Verkäufers

Zwischenergebnis

- Grds. besteht weitgehende Rechtsformneutralität der Besteuerung
- Angleichung gestaltbar
- Vorausschauende Gestaltung unverzichtbar
- Betriebswirtschaftliches Zielsystem entscheidend
- Steueroptimierung als Suboptimum
- Ggf. Kompromiss zwischen Käufer und Verkäufer
- Exit-Szenario von Investoren beachten

Gestaltungsüberlegungen

- Abhängig von Ausgangssituation und Zielvorstellungen der beteiligten Parteien
- Pauschalierung nicht zielführend
- Jeder Fall bedarf einer individuellen Lösung
- Partielle Abschreibung Kaufpreis nur bei Erwerb als Personengesellschaft (asset deal)
- Keine Abschreibung Kaufpreis bei Erwerb einer Kapitalgesellschaft
- Kombilösung aus share und asset deal

Kernbausteine Unternehmenskaufvertrag

- Verkäufer
- Käufer
- Kaufgegenstand
- Kaufpreis
- Earn outs
- Fälligkeiten
- Garantien
 - Gesellschaftsrechtliche
 - Eigenkapital
 - Keine Insolvenzgründe

Kernbausteine Unternehmenskaufvertrag

- Noch Garantien
 - Bilanzgarantien (Bilanzposten)
 - Inventurbestände
 - Arbeitsrecht
 - Pensionsvereinbarungen
 - Betriebsrat
 - Wesentliche Verträge
 - Gewerbliche Schutzrechte
 - Öffentlich rechtliche Genehmigungen, Schutzrechte
 - Rechtsstreitigkeiten

Kernbausteine Unternehmenskaufvertrag

- Noch Garantien:
 - Mietverträge
 - Steuergarantien / Betriebsprüfungsklausel
 - Steuerfreistellung des Käufers
 - Kooperation in Steuerangelegenheiten
 - SV Garantien
 - Verjährung
 - Exklusivität
 - Übergangsphase
 - Wettbewerbsverbot

Fazit

- Unternehmenskauf / Beteiligung statt Neugründung erscheint je nach Einzelfall sinnvoll
- Steuerlich und rechtlich ist vieles gestaltbar
- Steuerbelastungen des Einzelfalles hängen von Ausgangssituation und gewünschter / sinnvoller Zielstruktur ab
- Käufer / Investor sollte auch seinen eigenen Exit betrachten
- Plan „B“ vorhalten
- Notfallkoffer vorbereiten

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Consultants

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Dr. Joachim Feske,
Carmen Hespos**

Friedrichstraße 185

10117 Berlin

Tel.: 030 20 45 99 0

berlin@audita-team.de

www.audita-team.de

AUDITA UNTERNEHMENSGRUPPE

Hinweis zum Haftungsausschluss

Diese Publikation ist keine Steuer- oder Rechtsberatung und ersetzt keine individuelle Beratung.

Ein Beratungsvertrag kommt durch den Erwerb oder Erhalt dieser Publikation nicht zustande.

Alle Informationen wurden sorgfältig bearbeitet und zusammengetragen.

Es wird gleichwohl – auch seitens des Autors – keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen.

© Dr. Joachim Feske, Berlin

BPW 2026

Deine Idee | Dein Konzept | Dein Unternehmen

Hotline: 030 / 21 25 - 21 21

E-Mail: bpw@ibb-business-team.de

Internet: www.b-p-w.de

Förderer



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg wird gemeinsam durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg unterstützt sowie aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

#wirgründen